

## Grußworte von Theodor Thanner

Es freut mich zu sehen, dass im Bereich des Kartellrechts eine neue Generation von Forschern heranwächst und sich die Johannes Kepler Universität Linz und die Universität Wien im Rahmen dieser Tagung mit dessen aktuellen Herausforderungen befassen. Von dem heutigen Tag erhoffe ich mir, dass wir, die Bundeswettbewerbsbehörde, von den Ergebnissen profitieren werden und diese auch in unsere alltägliche Arbeit einfließen lassen können.

Ich erlaube mir zu Beginn, in Kürze auf die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde einzugehen. Die Bundeswettbewerbsbehörde nimmt unter anderem die Fusionskontrolle und den Check von Preisabsprachen vor, dabei spielen Whistleblowing und die Kronzeugenregelung immer wieder eine wesentliche Rolle. Es fällt auf, dass die Zahl der Fusionen stark angestiegen ist. Dies ist zu begrüßen, zeigt es doch einerseits, dass Geld am Markt investiert wird, und andererseits, dass die Vollziehung funktioniert. Es stellt einen großen Leistungsnachweis dar, dass die Bundeswettbewerbsbehörde im Hinblick auf die Baukartelle über 5.000 einzelne Vergabeverfahren durchgesehen und analysiert hat.

Das Thema der Tagung ist insofern spannend, als es doch nach wie vor immer wieder falsche Annahmen im Kartellrecht gibt. Insbesondere, was das Verhältnis des Patentrechts und des Wettbewerbsrechts betrifft. Zudem ist auch das Thema Private Enforcement Grundlage vieler Diskussionen. Der Digitalisierung sehe ich insgesamt positiv entgegen, der Digital Market Act auf europäischer Ebene ist meiner Meinung nach ein großer Fortschritt. Ich bin gespannt, was die Diskussionen bringen werden.

Meine einleitenden Worte möchte ich mit einem Zitat von Thomas Jaeger aus seiner Antrittsvorlesung abschließen, indem er sagte: »Über demokratische Stolpersteine, die wir heute nicht beseitigen, werden wir in Zukunft fallen.«

Diesen Gedanken gebe ich Ihnen für die heutige Tagung mit und wünsche Ihnen in diesem Sinne alles, alles Gute und viel Erfolg.

Generaldirektor Dr. Theodor Thanner